



WÜRMTALBÜCHEREI

WEIL DER STADT - MERKLINGEN

Benutzungsordnung der Würmtalbücherei

vom 21.11.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt am 21.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben der Würmtalbücherei

Die Würmtalbücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Stadt Weil der Stadt. Sie stellt Bücher und andere Informationsträger bereit, dient der allgemeinen Information und Bildung, der Freizeitgestaltung und fördert das Lesen.

§ 2 Benutzerkreis

Im Rahmen dieser Benutzungsordnung können Angebote der Würmtalbücherei von jeder Person genutzt werden.

§ 3 Anmeldung

Zur Entleiherung von Büchern und anderen Medien ist ein Benutzerausweis erforderlich. Dieser wird gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises ausgestellt. Kindern ab 6 Jahren kann ein Benutzerausweis ausgestellt werden. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters, in der dieser erklärt, dass er das Einverständnis zur Nutzung der Würmtalbücherei erteilt und für sämtliche Forderungen und Schadensersatzansprüche gegen den Nutzer aus diesem Nutzungsverhältnis haftet.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Würmtalbücherei. Er ist sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Verlust des Benutzerausweises muss der Würmtalbücherei unverzüglich gemeldet werden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Dies gilt auch bei Verlust des Benutzerausweises. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

Der Nutzer ist verpflichtet der Bücherei Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Für die Durchführung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Würmtalbücherei personenbezogene Daten wie Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Adresse, bei Minderjährigen auch die Daten der Erziehungsberechtigten. Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den gültigen Datenschutzgesetzen.

Mit der Anmeldung erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis an.

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung und Rückgabe

Die Leihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Die Bücherei behält sich vor, die Anzahl der zu entleihenden Bücher und die Leihfrist einzugrenzen.

Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Nutzer werden benachrichtigt, sobald das Medium für sie bereitsteht und werden gebeten, es baldmöglichst abzuholen.

Die Nutzer sind für die fristgemäße Rückgabe verantwortlich. Bei Überschreitung der Ausleihfrist fallen Säumnis- bzw. Mahngebühren an. Diese richten sich gem. dem aktuellen Gebührenverzeichnis nach der Dauer der Fristüberschreitung. Die Bücherei kann bei einem nachgewiesenen, berechtigten Grund auf die Gebühr ganz oder teilweise verzichten.

§ 5 Behandlung entliehener Medien, Nutzung von Medien in der Würmtalbücherei, Pflichten und Haftung der Nutzer

Die Nutzer sind im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Medien, Inventar und Räume der Würmtalbücherei pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Bei der Ausleihe sind der Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen. Sichtbare Mängel sind sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Würmtalbücherei anzuzeigen.

Die Nutzer haften für alle auf ihren Ausweis entliehenen Medien. Bei Beschädigungen oder Verlust ist der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert des Mediums zu ersetzen.

Die Benutzung der Medien geschieht auf eigene Gefahr. Die Würmtalbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung von fehlerhaften Medien verursacht werden. Dies gilt auch, wenn Schäden entstehen, weil entliehene Medien nicht mit den jeweiligen Abspielgeräten kompatibel sind.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und die Einhaltung gesetzlicher Verbote beim Gebrauch von Bibliotheksmaterialien haften die Nutzer.

Die Würmtalbücherei haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände.

§ 6 Verhalten in der Bücherei

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer und der Büchereibetrieb nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere, sperrige Gegenstände und Sportgeräte dürfen in die Büchereiräume nicht mitgebracht werden. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Büchereipersonals verteilt oder ausgehängt werden.

Das Büchereipersonal kann das Hausrecht ausüben. Alle Anordnungen und Weisungen des Büchereipersonals sind zu befolgen.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung der Würmtalbücherei erhebt die Stadt Weil der Stadt Gebühren. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Benutzungsordnung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Für Nutzer ab 18 Jahren wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Jahresgebühr ist erstmalig bei dem ersten Ausleihvorgang nach Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung zur Zahlung fällig. Die Jahresgebühr gilt jeweils für den Zeitraum von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühr.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Inhaber eines gültigen Familienpasses der Stadt Weil der Stadt sowie Weil der Städter Kindertageseinrichtungen und Schulen sind von der Jahresgebühr befreit.

§ 8 Benutzungsausschluss

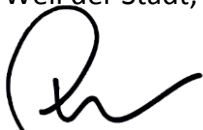
Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen des Büchereipersonals zuwiderhandeln, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Bei Benutzungsausschluss verliert der Benutzerausweis seine Gültigkeit und ist der Bücherei unverzüglich zurückzugeben. Die bereits gezahlte Jahresgebühr wird nicht erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Weil der Stadt, 21.11.2017



Thilo Schreiber
Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung der Würmtalbücherei

Gebührenverzeichnis für die Würmtalbücherei, gültig ab 01.01.2018

1. Jahresgebühr

1.1 für Erwachsene:	12,00 €
1.2 für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	0,00 €
1.3 für Inhaber eines gültigen Familienpasses der Stadt Weil der Stadt:	0,00 €
1.4 für Weil der Städter Kindertageseinrichtungen und Schulen:	0,00 €

2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:

3,00 €

3. Säumnis-/Mahngebühr für das Überschreiten der Leihfrist

3.1 Überschreitung der Leihfrist um 2 Wochen:	1,00 €
3.2 Überschreitung der Leihfrist um 3 Wochen:	2,00 €
3.3 Überschreitung der Leihfrist um 4 Wochen:	3,00 €
3.4 Überschreitung der Leihfrist um 5 Wochen:	4,00 €
3.5 Schriftliche erste Mahnung nach 6 Wochen:	6,00 €
3.6 Schriftliche zweite Mahnung nach 8 Wochen:	8,00 €
3.7 Schriftliche dritte Mahnung nach 12 Wochen:	12,00 €

4. Kostenersatz

4.1 bei Beschädigung oder Verlust: Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert	
4.2 zuzüglich Bearbeitungsgebühr pro Medium:	5,00 €
4.3 zuzüglich angefallener Säumnis-/Mahngebühren:	siehe Ziffer 3

Weil der Stadt, 21.11.2017



Thilo Schreiber
Bürgermeister